

# Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens

## Mehr Sicherheit für alle.

Berlin ist die Hauptstadt des Verbrechens. Das wollen wir ändern – mithilfe intelligenter Videoaufklärung.

Unser „Artikelgesetz für mehr Sicherheit und Datenschutz in Berlin“ setzt auf eine **enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Polizei** und sieht u.a. vor:

- Die Erweiterung der Befugnisse der Berliner Polizei zum **dauerhaften, punktuellen Einsatz von Videoaufklärung an Kriminalitätsschwerpunkten**, an belebten Orten und großen Fahrradabstellplätzen.
- Die **Ermöglichung des Einsatzes intelligenter Videotechnik** als Grundlage für polizeiliche Anschlussmaßnahmen – z.B. die Verwendung einer speziellen Filter- und Analyse-Software, die nicht relevante Situationen aussortiert und **potentiell gefährliche Situationen automatisch erkennt und meldet, so dass die Polizei sofort eingreifen kann.**

- Die **Anpassung der Speicherfrist** an die Regelungen Hamburgs (Vernichtung der Aufnahmen nach einem Monat, bei BodyCams nach vier Tagen)
- Die **Schaffung des „Berliner Instituts für Kriminalprävention“ (BIK)**, das als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung den Einsatz intelligenter Videoaufklärung in Berlin laufend evaluieren und die Technik im Sinne der öffentlichen Sicherheit und des Datenschutzes stetig weiterentwickeln soll. Das BIK soll dabei eng mit der Berliner Polizei zusammenarbeiten und Empfehlungen abgeben.
- Die **Bereitstellung eines von vornherein begrenzten Finanzierungsrahmens** (50 Mio. € einmalig + 6 Mio. € jährlich für BIK und Polizei) über den Zeitraum von fünf Jahren. **Das sind weniger als 5 Euro pro Einwohner pro Jahr für mehr Sicherheit in Berlin.**

**Den vollständigen Gesetzestext finden Sie unter: [www.sicherheit-in.berlin](http://www.sicherheit-in.berlin)**

Die amtliche Kostenschätzung kommt zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Trägerin des Volksbegehrens:

### Amtliche Kostenschätzung:

Die Mehrkosten im Landeshaushalt belaufen sich über einen Zeitraum von 5 Jahren auf mind. 80 Mio. €. Der Gesetzesentwurf sieht ein Investitionsvolumen für 5 Jahre i. H. v. 50 Mio. €, ein jährliches Budget des Berliner Instituts für Kriminalprävention i. H. v. 5 Mio. € und der Polizei i. H. v. 1 Mio. € vor. Weitere Mehrkosten in zurzeit nicht schätzbarer Höhe entstehen z. B. für Auswertung der Videoaufnahmen bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren. Des Weiteren werden unter anderem durch die Schaffung von Beamtenstellen dauerhafte, über den Fünf-Jahreszeitraum hinausgehende Kosten entstehen.

**Unterstützungsunterschrift – Ich unterstütze das Volksbegehren.** (Bitte vollständig und gut leserlich in Druckschrift ausfüllen. Vielen Dank.)

**Wichtiger Hinweis:** Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift			Tag der Unterschrift	Unterschrift	gültig*	ungültig
			Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung am Tage der Unterschrift						
			Straße, Hausnummer	PLZ	Ort				
	<i>Mustermann, Anna</i>	<i>12.08.1964</i>	<i>Alexandrinestraße 12</i>	<i>10969</i>	Berlin	<i>01.09.2017</i>	<i>A. Mustermann</i>		
1.					Berlin				
2.					Berlin				
3.					Berlin				
4.					Berlin				
5.					Berlin				

\* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen! **Amtliche Bescheinigung:** Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der/die Unterzeichner/in Nr. \_\_\_\_\_ ist nicht unterschriftsberechtigt, weil \_\_\_\_\_ (Begründung in Kurzform)      Dienstsiegel      Im Auftrag \_\_\_\_\_